

Bestätigung zuhanden Förderstelle (als Beilage zum Fördergesuch)

Objektangaben	
Adresse Objekt (Strasse, Ort) und EGID (wenn bekannt)	
Eigentümer/Bauherr	
Telefonnummer, E-Mail	

Angaben zur Installationsfirma	
Heizungs-Installationsfirma	
Strasse und Ort	
Kontaktperson/Objektbearbeiter/in	
Telefon direkt	
Telefon Zentrale	
E-Mail	

Wir bestätigen, dass im oben genannten Objekt eine Wärmepumpen-Anlage nach den Richtlinien des Wärmepumpen-Systemmoduls WPSM und Anlagezertifikat eingebaut wird.

- Damit wird die entsprechende Förderbedingung erfüllt.
- Der Eigentümer/Bauherr/Gesuchsteller wird nach Beendigung der Installationsarbeiten und der Inbetriebnahme der Wärmepumpen-Anlage das WPSM-Anlagezertifikat an die Gesuchs bewilligende Behörde einreichen.
- Der Eigentümer/Bauherr nimmt zur Kenntnis, dass die Nachkontrolle der installierten Wärmepumpenanlage bis spätestens Ende 3. Betriebsjahr obligatorisch ist und durch den Wärmepumpen-Lieferanten ausgeführt werden muss.
Kostenpflichtig ca. CHF 350-500 exkl. MWST.
- Der Eigentümer/Bauherr gewährt für die Stichprobenkontrolle den FWS-Fachexperten den Zugang zur Heizungsanlage.
- Die Kosten für die Prüfung des WPSM-Zertifikatsantrages (nach Erstellung der neuen Heizungsanlage) betragen CHF 245 exkl. MWST für Anträge, welche bis 31.12.20 per Post oder Mail bei der FWS-Geschäftsstelle in Bern eintreffen. Ab 1.1.2021 beträgt der Preis Fr. 380 + MWST.

Ort, Datum:

Unterschrift des Heizungsinstallateurs

Ort, Datum:

Unterschrift des Eigentümers/Bauherrn
